

**Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung zur Bebauungsplanänderung
'Bechlingen-Nord II' (Tettang, Bodenseekreis)**

**Wilfried Löderbusch
Diplombiologe**



Auftraggeber:

ifm group services gmbh
ifm-Straße 1
88069 Tettang

Auftragnehmer und Bearbeiter:

Wilfried Löderbusch, Diplom-Biologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
D-88677 Markdorf

September 2023

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Tettngang plant eine Änderung des Bebauungsplans 'Bechlingen Nord II', um Erweiterungsflächen für die Firma ifm electronic in Tettngang zu schaffen. Die überplante Fläche umfasst Teile des bestehenden ifm-Firmengeländes (Gebäude, Parkplätze) und nördlich daran anschließende Grünlandflächen.

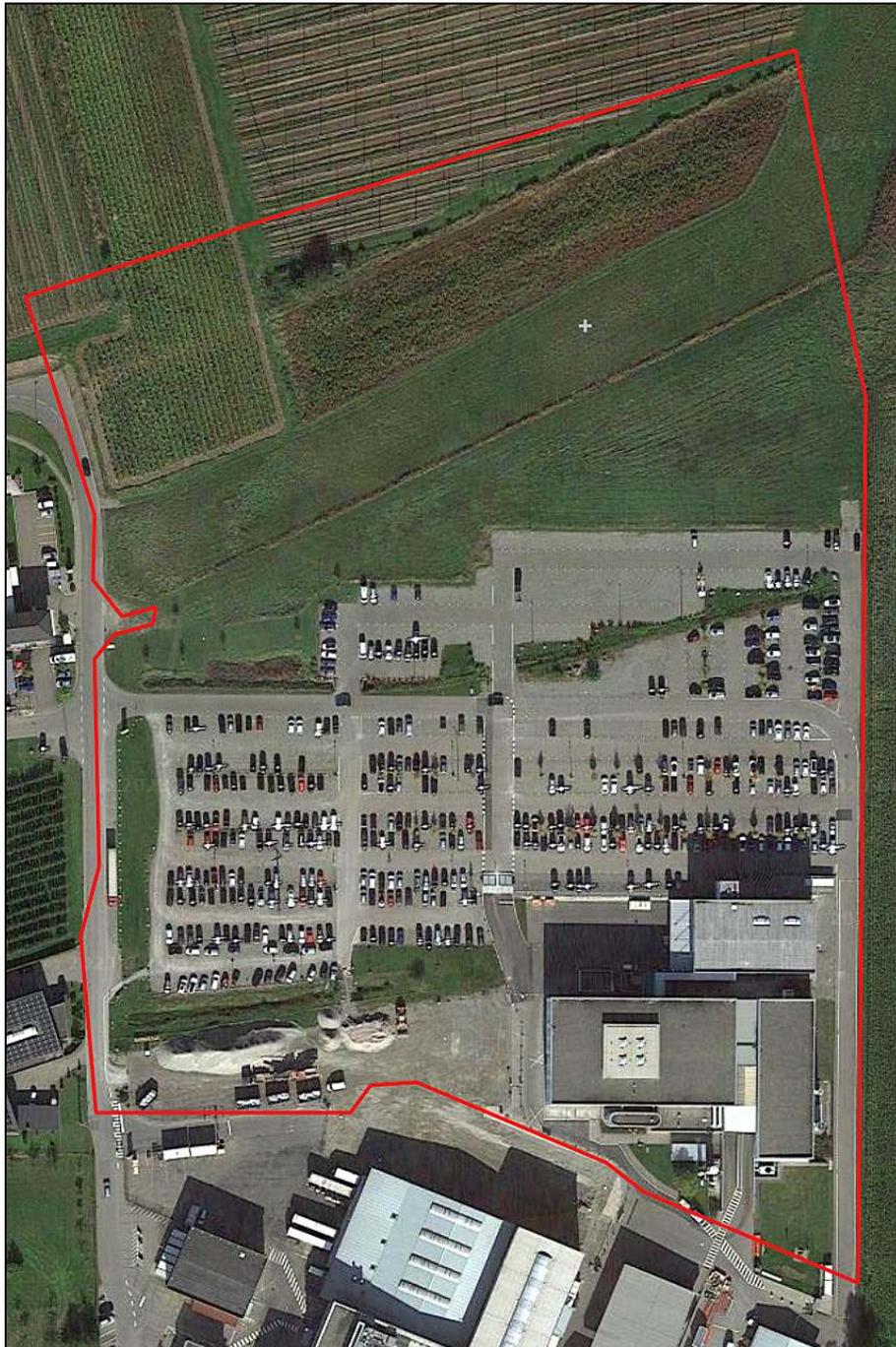


Abbildung 1: Abgrenzung des Plangebiets. Luftbildgrundlage: GoogleMaps.

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 8. Dezember 2022) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.3).

Vor diesem Hintergrund wurde die Fläche am 19.09.2023 im Auftrag der Firma ifm begangen. Ziel der Aufnahmen war eine naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Beurteilung der Fläche, die Ermittlung potentiell betroffener Arten(gruppen) und die Beschreibung des Untersuchungsbedarfs für 2024, soweit erforderlich.

2 Beschreibung der überplanten Fläche

Die überplante Fläche ist im südlichen Teil überwiegend versiegelt und/oder vegetationslos (Gebäude, Stellplätze und Zufahrten); auf den Parkflächen stehen verstreut ca ein Dutzend junge Hainbuchen mit Stammdurchmessern < 10 cm). Die übrigen Flächen lassen sich wie folgt beschreiben (vgl. Abbildung 2).

Nr.	Beschreibung
1	Rasenmähergepflegte Abstandsfläche mit Arten der mäßig intensiven Fettwiesen. Im südlichen Teil in Ost-West-Richtung von einem wohl meist trockenen Graben durchquert, dieser mit Sumpfschilf, Hochstauden und einzelnen kleinen Weidenbüschen. Am Ostende Apfelbaum mit ca 15 cm Stammdurchmesser.
2	Als Regenüberlaufbecken o.ä. genutzte Grabenaufweitung, eingewachsen mit dichtem Rohrkolbenbestand, daneben Sumpfschilf, Binsen und Hochstauden. Westlich anschließend kleineres Becken mit dichtem Bestand der Langblättrigen Minze. Beide Becken wohl nur periodisch wasserführend.
3	Rasenmähergepflegte Abstandsflächen mit meist trockenem Graben, mit gepflanzten Hartriegelbüschen (gärtnerische Sorten) . Graben am östlichen Ende mit Schilf.
4	Rasenmähergepflegte Abstandsfläche mit Arten der mäßig intensiven Fettwiesen; mit einigen gepflanzten Hainbuchen (Stammdurchmesser < 10 cm)
5	Fettwiesenbrache, offenbar nur unregelmäßig gemulcht. Vorherrschende Grasart Knäulgras, viel Stumpfblättriger Ampfer, stellenweise viel Hornklee, eingestreute Brennnesselbestände.
6	Ähnlich Fläche 5, mit zwei relativ scharf abgegrenzten Sumpfschilf-Reinbeständen (Schraffer in Abbildung 2). Am Nordrand von Fläche 5 und 6 schmaler, wenig eingetiefter, meist trockener Graben mit einzelnen Pfaffenhütchen-Sträuchern. Am südlichen Rand, zum Parkplatz hin, jünger aufgeschütteter Wall mit Ruderalvegetation.
7	neu angelegter Schotterparkplatz

8	Mähwiese, ähnlich Fläche 4
9	Zur Bodenverbesserung / Gründüngung eingesäte Fläche mit Ackerhederich, Silphe, Hafer und anderen
10	Kleines Sukzessionsgehölz aus Salweide, Hasel, Hartriegel; Saum aus Brombeere und Brennessel
11	Nährstoffreiche Brache mit überwiegend neophytischen Ruderalarten (Hühnerhirse, Borstenhirse, Fingerhirse, Amaranth u.a.); am Westrand kleine Ruderalstelle mit viel Offenboden

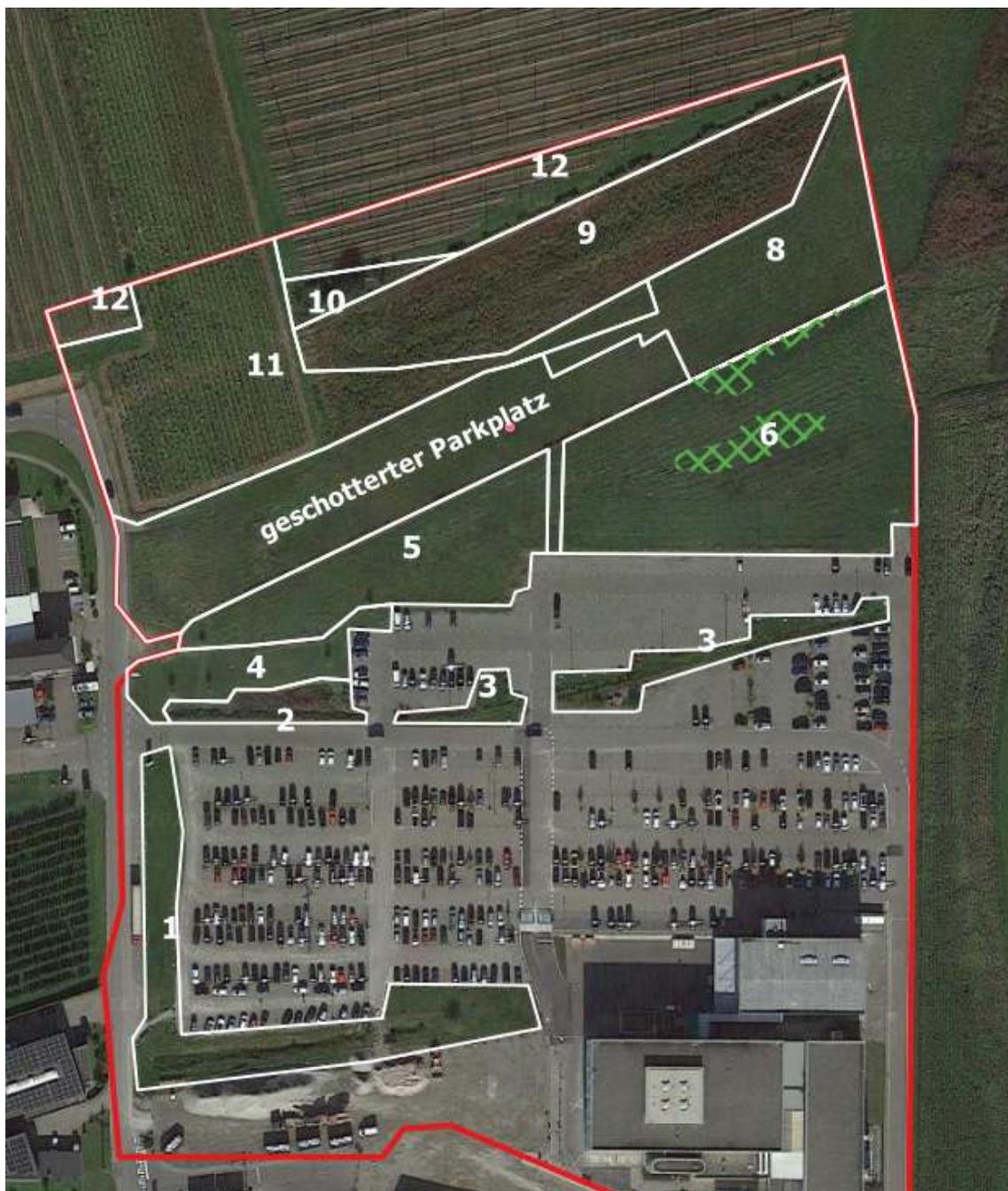


Abbildung 2: Plangebiet, Einzelflächen (Beschreibung siehe Tabelle).

3 Bewertung

Die in Tabelle 1 beschriebenen Einzelflächen sind aus Naturschutzsicht hinsichtlich ihrer **Vegetation** fast alle von sehr geringer Bedeutung. Einen gewissen Wert haben allenfalls die dichten, fast reinen Sumpfschilfbestände (*Carex acutiformis*) in Fläche 6, die strukturell den Kriterien für ein geschütztes Sumpfschilfbestand (Biotoptyp 34.62) entsprechen, aber, da innerhalb des bestehenden Bebauungsplans Bechlingen Nord II gelegen, keinen Ausgleich mehr erfordern. Erwähnenswert ist auch das Regenrückhaltebecken mit dichtem Rohrkolbenbestand (34.53) in Fläche 2, für den das Gleiche gilt.

Wegen des geringen Habitat- und Strukturangebots und des Fehlens strukturreicher Gehölze (bis auf den kleinen Bestand in Fläche 10) können Vorkommen von wertgebenden **Vogelarten**, insbesondere streng geschützten Arten, Arten der Roten Liste und regional seltenen Arten mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Das Gleiche gilt für die **Fledermäuse**: mangels geeigneter Strukturen sind Quartiere im Gebiet ausgeschlossen, es ist allenfalls eine sporadische Nutzung der Fläche zur Jagd denkbar (und auch die ist angesichts der Strukturarmut wenig wahrscheinlich).

Nicht ausgeschlossen ist ein Vorkommen der streng geschützten **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) in den Übergangsbereichen zwischen den Stellplätzen und den angrenzenden Wiesen(brachen). Um hier Klarheit zu schaffen, sollten im Sommer 2024 zwei bis drei Begehungen an geeigneten Tagen durchgeführt werden, eine davon Ende August/-Anfang September nach dem Schlüpfen der Jungtiere.

Vorkommen von streng geschützten **Amphibien** (v.a. Laubfrosch) in dem periodisch wasserführenden Becken in Fläche 2 können angesichts des überwiegend geschotterten/asphaltierten Umfelds und des Fehlens von anderen Gewässern in der weiteren Umgebung wohl ausgeschlossen werden. Eine kurze Überprüfung durch Verhören des Gesangs in einer warmen Nacht in der ersten Maihälfte wird empfohlen.

Vorkommen von sonstigen naturschutzrelevanten Arten können ausgeschlossen werden.

28.09.23



Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie

Bilddokumentation (alle Bilder 19.9.23)



Abbildung 3: Blick auf den Parkplatz und die nördlich davon liegenden Flächen am 19.9.23.



Abbildung 4: Blick auf die Fläche von Osten, 19.9.23.



Abbildung 5: Fläche 2, das mit Rohrkolben, Seggen und Hochstauden bewachsene Regenüberlaufbecken.



Abbildung 6: Dichte, fast reine Sumpfschilfbestände in Fläche 6.



Abbildung 7: Bodenverbesserungs-/Gründungseinsaat in Fläche 9.



Abbildung 8: Neophytenreiche Brache auf Fläche 11. Hier sind Vorkommen der Zauneidechse im Übergangsbereich zwischen Schotterparkplatz und Vegetation nicht völlig ausgeschlossen.